

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	22 (1915)
Heft:	13-14
Rubrik:	Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ersetzt werden könnten. Von erzielten Resultaten hat jedoch noch nichts verlautet.

Erwähnenswert aus dem Jahresbericht ist noch folgende Äußerung des Sekretärs der Silk Association of America: „Wenn nach beendigtem Kriege die europäischen Seidenarbeiter wieder zu ihrer Beschäftigung zurückkehren, dann werden alle diese Nationen nur denn einen Gedanken haben, die verlorenen Absatzgebiete wieder zurückzugewinnen. Sie werden sich willig der Notwendigkeit fügen, lange Stunden für wenig Lohn zu arbeiten. Dann wird es den amerikanischen Fabrikanten ungeheuer schwierig fallen, die Konkurrenz auszuhalten, es wäre denn, daß ihre Interessen durch entsprechende Zollgesetze geschützt würden, d. h. durch spezifische Schutzzölle, hoch genug, um ihnen noch einen anständigen Gewinn aus ihren Anlagen zu sichern.“

Es wird geschätzt, daß in den Vereinigten Staaten jährlich über 40 Millionen Dollars für in der Seidenindustrie benötigte Maschinen aller Art ausgegeben werden. Diese werden fast ausschließlich im Lande selbst gebaut. Der frühere hohe Schutzzoll von 45 Prozent ad valorem hat die gesamte amerikanische Textil-Maschinenindustrie derart erstarken lassen, daß auch der durch den neuen Zolltarif auf 20 Prozent ad valorem reduzierte Zollsatz die fremde Einfuhr nicht mehr zu beleben vermochte. Es dürften in 1914 vielleicht noch für eine Million Dollars in der Seidenindustrie benötigte Maschinen eingeführt worden sein, und zwar solche, welche Europa, weil ihre Herstellung besonders mühsam und zeitraubend ist, billiger herzustellen vermag, als die Vereinigten Staaten, oder weil sie sich als Spezialitäten nicht zum Bau im großen eignen, oder weil sie durch Patente geschützt waren. Einige wenige amerikanische Maschinen sollen sogar bereits zum Export nach Europa gelangt sein.



Industrielle Nachrichten



Die italienische Seidenindustrie im Kriege. Der Verband der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten hat am 29. Mai d. J. unter dem Vorsitz des Präsidenten G. Cattaneo eine Generalversammlung abgehalten, in der die durch den Kriegsausbruch geschaffene Lage besprochen wurde. Der Vorsitzende bemerkte, daß die Jahre 1913 und 1914 bis zum Kriegsausbruch der italienischen Seidenweberei gute Resultate gebracht haben. Der Weltkrieg verursachte auch dieser Industrie empfindliche Störungen, die jedoch verhältnismäßig rasch überwunden werden konnten, dank namentlich der Aufnahmefähigkeit Englands und der Kolonien, die von jeher das größte Ausfuhrgebiet der italienischen Seidenweberei gebildet haben. Heute, da sich Italien selbst im Kriegszustand befindet, liege die Hauptaufgabe der Industriellen darin, mit allen Mitteln für den Weiterbetrieb der Webereien zu sorgen.

Die Versammlung befaßte sich alsdann mit der Frage der Beschäftigung und Entlohnung der Angestellten und Arbeiter während des Krieges, mit der Möglichkeit der Einführung einer Kriegsversicherung, mit dem italienischen Moratorium, mit den durch die Zensur geschaffenen Schwierigkeiten in der ausländischen Korrespondenz und mit der Lage der Seidenfärberei, die infolge des Ausbleibens von Rohstoffen und Chemikalien, insbesondere aus Deutschland, eine heikle werden könnte. Was den letzten Punkt anbetrifft, so faßte die Versammlung den Beschluß, es sei die italienische Regierung zu ersuchen, mit der Schweiz in Unterhandlungen zu treten, um von diesem Lande (und auch von anderen Farbstoffe produzierenden Staaten) die für den Weiterbetrieb der Färbereien erforderlichen Rohstoffe zu erhalten. Die Regierung soll ferner das Nötige vorkehren, um die Beförderung der Briefe und Waren nach dem Auslande, insbesondere nach Frankreich und England, zu sichern und strenge Bestimmungen erlassen, um einen Mißbrauch der für die Zahlungen geschaffenen Erleichterungen zu verhüten.

Da der gegenwärtige Finanz-Minister Carcano in früheren Jahren selbst Seidenfabrikant war, so zählen die italienischen Seidenindustriellen auf dessen kräftige Unterstützung.

Auch die Associazione Serica in Mailand, die Vereinigung der Rohseidenindustriellen und Händler, hat sich mit der

durch den Krieg geschaffenen Lage befaßt. Dieser Verband stellte neuerdings fest, daß durch den Krieg die Ausführung der Verträge in keiner Weise in Frage gestellt wird. Er hat sich im übrigen insbesondere mit Fragen der Versicherung, des Transportes (Cocons- und Rohseidettransporte, vor allem in den dem Krieg nächstliegenden Provinzen), mit dem Ausfuhrverbot von Rohseide nach Österreich u. a. befaßt.

Aus dem Jahresbericht des Verbandes der italienischen Seidenstoff-Fabrikanten. Die Associazione Italiana tra i Fabbricanti di Seteria, Como, hat zum ersten Mal für die Jahre 1913/14 einen Bericht über ihre Tätigkeit herausgegeben. Bedauerlicherweise sind in dieser Veröffentlichung keinerlei Angaben über den Geschäftsgang in der italienischen Seidenweberei enthalten und der Bericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Aufgaben des Vorstandes während der zwei Jahre herauszugreifen.

Aus dem Bericht seien folgende Punkte hervorgehoben: Auch die italienische Seidenweberei verspürt in schärfster Weise die Konkurrenz der billigen japanischen Gewebe. Bei Erneuerung des italienisch-japanischen Handelsvertrages hat es denn auch der Vorstand der Associazione durchgesetzt, daß die japanischen Seidenweberei von der Meistbegünstigungs-Klausel ausgeschlossen worden sind, soweit es sich um Habutay-Gewebe im Gewicht von mehr als 40 gr. per Quadratmeter handelt. Die Bemühungen des Vorstandes, für die Einfuhr italienischer Seidenwaren nach Kanada die Ansätze des französisch-kanadischen Handelsvertrages (die auch dem schweizerischen Export zugestanden worden sind) zu erwirken, sind infolge des Widerstandes der kanadischen Regierung bisher erfolglos geblieben.

Von den Kriegs-Maßnahmen des Verbandes, die sich auf die verschiedenen Punkte erstrecken, die auch die Seidenweberei anderwärts beschäftigt haben, sei nur erwähnt, daß der Verband mit den Speditions-Firmen in Verbindung getreten ist, um für den Transport der Seidenwaren nach London einheitliche und günstigere Bedingungen zu erzielen. Es war dies umso notwendiger, als einzelne Firmen in dieser Beziehung begünstigt erschienen und die geregelte Ausfuhr nach England, als dem einzigen namhaften Absatzgebiet der italienischen Seidenweberei während des Krieges, sich als Notwendig darstellte. Es wurde sogar erwogen, unter den Fabrikanten eine Organisation zu schaffen, die den Transport der Waren übernehmen sollte. Schließlich gelang es jedoch, durch die Vermittlung der Speditionsfirmen, einen zufriedenstellenden Dienst über Genua zu erzielen. Die Associazione war auch dafür besorgt, die Zufuhr der erforderlichen Rohmaterialien und chemischen Produkte für die Seidenfärberei zu beschaffen. Auch die italienische Regierung hat sich dafür ins Mittel gelegt, um namentlich aus Deutschland Chemikalien zu erhalten. Im Bericht wird mitgeteilt, daß, wenn auch die deutsche Zufuhr inzwischen abgeschnitten worden sei, die Färbereien sich doch soweit im Voraus gedeckt hätten, daß mindestens für die Monate August und September die Fabrik sich keinerlei Einschränkungen werde auferlegen müssen.

Die französischen Seidenfabrikanten für die Aufhebung der Einfuhrzölle auf baumwollene Garne. Die französische Seidenindustrie, der einzige Zweig des Webstoffgewerbes, welcher sich noch ziemlich voll betätigen kann, wird durch die Knappheit der feineren Baumwollgarne, der er zur Herstellung gewisser Waren dringend benötigt, stark beunruhigt. Bis zum Ausbruch des Krieges wurden solche Garne von den nordfranzösischen Baumwollspinnern geliefert; jetzt müssen dieselben aus England, belegt mit einem hohen Einfuhrzoll, bezogen werden. Die Handelskammer von Lyon fordert nunmehr, unterstützt durch die Interessentenverbände des Platzes, die französische Regierung auf, für die Dauer des Krieges die Zölle auf alle Baumwollgespinste aufzuheben, da es sonst nicht möglich sei, die in außerordentlich großer Zahl vorliegenden englischen und amerikanischen Aufträge zur Ausführung zu bringen.

Die „Leipziger Messe“ in — Lyon. Man geht in Lyon mit einem Plane um, nach Leipziger Beispiel eine Mustermesse ins Leben zu rufen, und hat mit der näheren Prüfung dieses Planes einen aus Stadträten und Industriellen bestehenden Ausschuß gebildet. Mehrfache Beratungen, die unter dem Vorsitz des Senators Henriot, Bürgermeisters von Lyon, stattfanden, haben jetzt zur

Gründung einer Gesellschaft geführt, die mit der Ausführung des Planes beauftragt worden ist.

Weitere Teuerungszuschläge in der deutschen Seidenstoffweberei.

Nachdem der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands erstmals, mit Rücksicht auf die fortwährenden Preiserhöhungen in der Ausrüstungsindustrie, einen Teuerungszuschlag von 4 Prozent aufgestellt hatte, sah er sich bald darauf in die Notwendigkeit versetzt, für ganzseidene Ware auf 6 Prozent zu gehen; für halbseidene Gewebe und für Schappe-Artikel waren die Teuerungszuschläge entsprechend ermäßigt. Die neuesten Erhöhungen in der Ausrüstungsindustrie, wie auch die Schwierigkeit in der Beschaffung gewisser Rohmaterialien, wie namentlich der Wolle und Baumwolle, haben nunmehr eine nochmalige Erhöhung der Teuerungszuschläge zur Notwendigkeit gemacht und es hat die Generalversammlung des Fabrikanten-Verbandes vom 5. Juli einen einheitlichen Aufschlag von 10 Prozent beschlossen. Die Abstufungen für halbseidene Gewebe und für Schappe-Artikel fallen weg. Besondere Erwägung verdient, daß die Hauptkundschaft der Seidenstoff-Fabrikanten, die Vereinigung der Seidenwaren-Großhändler, gleichzeitig und im Einverständnis mit den Fabrikanten ebenfalls einen Teuerungszuschlag von 10 Prozent ihrer Kundschaft gegenüber durchführt, sodaß allgemein für den Verkauf von ganz- und halbseidenen Stoffen in Deutschland von Anfang Juli an eine Preiserhöhung von 10 Prozent eintritt. Gegenüber den Kriegsaufschlägen in andern Industrien muß auch dieser neueste Teuerungszuschlag als ein sehr mäßiger bezeichnet werden und es ist denn auch schon vorgesehen, daß weitere Erhöhungen werden Platz greifen müssen. In diesem Falle werden sich der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands und die Vereinigung der Großhändler wiederum vorher verständigen.

Bei der Beurteilung der Teuerungszuschläge ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands keine gemeinsamen Preise festgelegt hat und es infolgedessen jedem Fabrikanten freisteht, den Grundpreis selbst zu bestimmen. Die Teuerungszuschläge haben ferner nichts zu tun mit der Bewegung der Rohseidenpreise, sondern sollen einzig und allein die durch die Ausrüstungsindustrie verteuerten Herstellungskosten einigermaßen ausgleichen.

Aus ähnlichen Erwägungen heraus, die zu der Festsetzung von Teuerungszuschlägen geführt haben, sind auch Bestimmungen über die Beschränkung der Abnahmefristen getroffen worden. Für künftige Abschlüsse ist als längste Abnahmefrist vorgesehen vier Monate für glatte Artikel und sechs Monate für alle Artikel mit Kettdruck und Aufdruck, Jacquardgewebe, gestreifte und karierte Gewebe sowie für solche Gewebe, zu welchen Seidengarn mit einer Drehung von 1800 Touren und darüber verwendet wird. Die Vereinigung der Großhändler hat ebenfalls beschlossen, keine Aufträge mehr aufzunehmen mit einer längeren Lieferfrist als drei Monate.

Ein japanischer Rohseidentrust. Bei der ungeheuren Bedeutung, die der Rohseidenausfuhr für das japanische Wirtschaftsleben zukommt, ist es verständlich, daß die Regierung des Landes die Größenerzeugung nach Möglichkeit fördert und dafür Jahr für Jahr große Summen aufwendet. Von einer direkten Unterstützung des Grögenhandels bzw. der Ausfuhr hatte die Regierung jedoch bisher Abstand genommen. In neuester Zeit ist nun der Versuch unternommen worden, auch auf dem Gebiete des Rohseidenexportes und der Preisgestaltung sich die Mitwirkung des Staates zu sichern; fügen wir gleich bei, daß dieser Versuch nach kurzer Zeit aufgegeben worden ist.

Zu Anfang des Jahres 1915 wurde in Yokohama eine Aktiengesellschaft („Kaisha“) mit einem Kapital von 7 Millionen Yen ins Leben gerufen; 5 Millionen Yen steuerte die japanische Regierung bei, während 2 Millionen Yen von den japanischen Ausfuhrfirmen aufgebracht wurden, insbesondere von den drei Gesellschaften Mitsui & Co., Kiito Kaisha und Hara Co. Die Aktiengesellschaft nannte sich „Imperial Raw Silk Company, Ltd.“ Als Zweck der Gesellschaft wurde offiziell der Ankauf von Grögen genannt, um eine Preiserhöhung herbeizuführen und damit den durch den Krieg hart mitgenommenen japanischen Spinnern bessere Erlöse zu sichern. Daneben war wohl auch eine Begünstigung

der japanischen gegenüber den europäischen Rohseidenexportfirmen in Yokohama beabsichtigt und es hat denn auch die Vereinigung der ausländischen Rohseidenfirmen in Yokohama von Anfang an gegen die Imperial Silk Co. und gegen die Einmischung des Staates in die Preisbewegungen der Rohseide; sie hat u. a. geltend gemacht, daß wenn der Staat wirklich mit neuen großen Summen die japanischen Bauern und Spinner unterstützen wolle, das Geld besser für Rückzahlung der für Cocons und Grögeneinkäufe im Inneren des Landes geleisteten Vorschüsse verwendet würde, und daß ein Verbot der Nacharbeit in den Spinnereien im selben Sinne gute Dienste tun würde.

Die Statuten der Imperial Silk Co. bestimmten, daß die Gesellschaft nur dann auf dem Rohseidenmarkt einzugreifen habe, wenn die Preisbasis für Sinshu Filature 1½ 13/15 unter 800 Yen per Ballen stehe. Ist nun auch die Gesellschaft nicht dazu gelangt, Operationen auszuführen (via New York wird zwar gemeldet, daß der Trust einen Ankauf von 6000 Ballen bewerkstelligt habe), so hat doch schon seinerzeit das Bekanntwerden der Beteiligung der Regierung am Unternehmen sofort einen Aufschlag von 10–15 Cents per Pfund bewirkt. Das Syndikat ist nach 6 monatlichem Bestande, am 21. Mai 1915, offiziell aufgelöst worden mit der Begründung, daß die japanischen Spinner in der Lage gewesen seien, ihre Ware zu höheren Preisen zu verkaufen, als die von der Imperial Silk Co. festgesetzten Mindestpreise lauteten, und daß der Rohseidenmarkt heute keiner künstlichen Belebung bedürfe. Es scheint auch, daß die Regierung sich geweigert hat, die für eine Fortdauer des Syndikates erforderlichen weiteren Zuschüsse (die Leitung des Trusts soll für die neue Kampagne eine Summe von 5 Millionen Yen verlangt haben) zu bewilligen. Für den Weiterbestand des Trusts sind namentlich die Züchter und Spinner eingetreten, während maßgebende Seidenhändler und namentlich die Banken die Auflösung dieser Organisation befürworteten, insbesondere mit Rücksicht auf die besser gewordenen Marktverhältnisse.

Ist auch der Seidentrust, dessen Gründung seinerzeit auf den europäischen und amerikanischen Seidenplätzen nicht wenig Aufregung verursacht hat, mithin nicht in die Lage gekommen, die ihm vorgezeichnete Tätigkeit auszuüben, so verdient er, trotz seiner kurzen Lebensdauer, als Schulbeispiel eines offenen Eingreifens der japanischen Regierung auf dem internationalen Rohseidenmarkt, für die Zukunft festgehalten zu werden. Ist die direkte Unterstützung des Rohseidenhandels, bzw. der japanischen Rohseiden-Exportfirmen durch die Regierung offiziell weggefallen, so bleibt in direkter Form für die genannten Häuser die seit Jahren ausgeübte indirekte Bevorzugung durch Gewährung großer Vorschüsse zu niedrigstem Zinsfuß wohl nach wie vor bestehen.

Herstellungsverbote für die deutsche Textilindustrie. Die Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums hat für die Herstellung von Baumwollgeweben und für die Verarbeitung von Bouretteseiden- und Garnen Herstellungsverbote erlassen, die auf eine Ersparnis in der Verarbeitung der betr. Rohmaterialien und auf deren Sicherung für Kriegszwecke hinzielen.

Das Verbot der Herstellung von Baumwollwaren hat für die deutsche Seidenindustrie in der Hauptsache folgende Wirkung: Das Verbot gilt ab 1. August 1915 für alle Gewebe, die ausschließlich oder dem Gewicht nach vorwiegend aus Baumwolle bestehen, jedoch mit folgenden Ausnahmen: Es dürfen nach dem 1. August 1915 u. a. hergestellt werden: alle Gewebe, in denen das Gewicht der Baumwolle nicht mehr als die Hälfte des Gesamtgewichtes beträgt, ferner alle Gewebe, in denen ausschließlich Garne von Nr. 60 englisch einfach aufwärts Verwendung finden, sowie Kleider- und Futterstoffe; letztere jedoch nur dann, wenn sie mit nicht mehr als 5 Schäften gewebt werden und die zu ihrer Herstellung verwendeten Baumwollgarne nicht feiner sind als Nr. 32 englisch und nicht gröber als Nr. 16 englisch. Die Übertretung dieses Herstellungsverbotes ist ausschließlich mit Gefängnisstrafe bedroht. — Es sind Verhandlungen zwischen dem Verein deutscher Seidenwebereien und den Behörden im Gange, um einige Erleichterungen des Verbotes zu schaffen, namentlich im Sinne einer Freigabe der Garne für die Verarbeitung der bereits vor dem 1. Juli in Vorbereitung befindlichen Materialien, einer Erlaubnis der Verwendung der zwei- und mehrfachen Garne aus den freigegebenen

Nummern sowie der Herstellungsmöglichkeit von auch 8bindigen Geweben.

Am 15. Juli 1915 ist ein Verarbeitungsverbot für Bourette-seiden- und Garne erlassen worden, in dem Sinne, daß die Verarbeitung von roher, unversponnener Bourette-Seide und ungefärbten Bourette-Garnen in allen Nummern zu andern als zu Heereszwecken verboten ist. Dabei gilt das Färben auch als Verarbeitung. Als Verarbeitung zu Heereszwecken gilt nur die Verarbeitung zur Erstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung und die Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen Stoffen, die zur Herstellung von Pulverbeuteln dienen.

Als „meldepflichtige“ Gegenstände werden genannt: 1. rohe, unversponnene Bourette-Seiden (Seidenabfälle); 2. ungefärbte Bourette-Garne in allen Nummern; 3. rohe, unversponnene Seiden, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seiden; 4. Schappe-Seidengarne einfach bis zu Nr. 100, zweifach bis zu Nr. 200/2; 5. rohe, unversponnene Tussah-Seiden; 6. ungefärbte Tussah-Seidengarne in allen Nummern und rohe Tussah- und Schappe-Seidengewebe. Rohe Tussah- und Schappe-Seiden und -Garne sind wohl meldepflichtig, dürfen aber weiter verarbeitet werden.

Die Verfügung betrifft in bezug auf Tussah- und Schappe-Seiden nur Webgarne, aber nicht die zweifachen und dreifachen Schappe-Seidengarne für Nähzwecke.

Die vom Verarbeitungsverbot betroffene Bourette-Seide ist ein Erzeugnis aus Rohseidenabfällen, das noch einmal versponnen wird. Im Niederrheinischen Industriebezirk gibt es einige bedeutende Bourette-Spinnereien. Bourette-Seidenwebereien befinden sich besonders in Sachsen. Die Militärbehörde hat an diesem Artikel deshalb besonderes Interesse, weil die Pulver-Säckchen aus Bourette-Seiden hergestellt werden.

Die deutsche Textilindustrie während des Krieges. Das „Reichsarbeitsblatt“ enthält über den Grad der Beschäftigung im deutschen Textilgewerbe folgende Ausführungen:

Die Baumwollspinnereien Westdeutschlands haben zum Teil unverändert guten Geschäftsgang; zum großen Teil hat aber die gute Beschäftigung dem Vormonat gegenüber nachgelassen, da sich die Aufträge für Heereslieferungen vermindert haben und dadurch die Abnehmer mit dem Kauf zurückhalten. Ende April setzte in Erwartung der Aufträge für die neue Sommerbekleidung des Heeres eine starke Nachfrage ein.

In Sachsen hatte ein Teil der Betriebe infolge Heereslieferungen ebenso wie in den Vormonaten gut zu tun; teilweise fehlten aber Heeresaufträge. Es machte sich ein Mangel an gelernten männlichen Arbeitern geltend, während ein Überangebot von Arbeiterinnen herrschte. Vielfach sind Lohnerhöhungen in Form von Kriegszulagen oder prozentuale Lohnerhöhungen eingetreten. Aus Schlesien wird über Mangel an Heeresaufträgen berichtet. Die württembergischen Spinnereien hatten nicht ganz gleichmäßige Beschäftigung; im allgemeinen hatte die Feinweberei weniger zu tun, während die Grobweberei sehr stark beschäftigt war. Die bayerischen Baumwollspinnereien und Webereien hatten ungefähr gleichgute Beschäftigung wie im Vormonat.

Die Baumwollen-, Weiß- und Buntwebereien berichten aus Süddeutschland wie aus Schlesien über den gleichen Geschäftsgang wie im Vormonat. Die Lage der Industrie wird als besser im Verhältnis zum Vorjahr bezeichnet. Für die Vigognespinnereien wird über ein Nachlassen der Beschäftigung während des Berichtsmonats dem März gegenüber berichtet. Die Buckskinwebereien waren nach den vorliegenden Berichten gut beschäftigt. Es wurden hauptsächlich Militärtuche hergestellt.

Die Tuchverfertigung hatte wiederum gut zu tun; es wird angegeben, daß Überarbeit in größerem Umfange erforderlich war. Auch in Westdeutschland waren die Tuchfabriken voll beschäftigt.

In den schlesischen Leinenwebereien wird der Geschäftsgang als besser im Verhältnis zum Vorjahr bezeichnet.

Die Erwartungen, die für ein Aufleben des Samtbandgeschäftes gehegt worden sind, sind bisher nur in schwachem Maße eingetroffen. Die Trikotgarnfabrikation hat die gleiche Nachfrage wie im Vormonat. Die Herstellung von Strick- und Wirkwaren kann verschiedentlich über eine leichte Verbesserung berichten.

Die württembergische Trikotwarenherstellung hatte etwas schlechter als im Vormonat zu tun. Die Spitzenindustrie liegt im allgemeinen noch immer still. Die Bindfadenherstellung hatte andauernd gut zu tun; Kriegszulagen werden auch aus dieser Industrie gemeldet.

Die Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten berichten über ein teilweises Nachlassen der Beschäftigung.

Aus dem Reichenbach-Langenbielauer Textilindustriebezirk wird folgendes mitgeteilt: Auch für den hiesigen bedeutenden Industriebezirk fangen die Zeiten an sich schwieriger zu gestalten. Die Spinnereien sind auf Monate hinaus mit Aufträgen zu guten Preisen besetzt und lehnen es teilweise schon ab, weitere Schlüsse zu tätigen, ebenso sieht es bei den Webereien aus. Bis jetzt haben alle Betriebe noch vollauf zu tun, nur wird die reguläre Weiterentwicklung des Geschäfts durch die Preisfrage vollständig unterbunden.

Der Mangel an Baumwolle, die Aussicht, daß die Regierung etwaige Baumwollvorräte mit Beschlag belegt, der Mangel an Arbeitskräften, die Stockung in der Appretur und Ausrüstung der Waren veranlassen die hohen, stets steigenden Warenpreise, und da die Preislagen, besonders für Stapelwaren, eine Höhe erreicht haben, die man sich nie hätte träumen lassen und die kaum im Zwischenhandel zu erzielen sind, so gehen verschiedene Betriebe mit der Absicht um, ihre Produktion allmählich einzuschränken.

Selbstredend dürfte diese Maßnahme eine weitere Steigerung der Warenpreise im Gefolge haben, doch dürften nur die Betriebe Nutzen haben, die wirklich greifbare Ware haben, und damit sieht es sehr schlecht aus. Die Lager sind überall nur gering, das, was von den Stühlen kommt, ist doppelt und dreifach verkauft und nur abzuliefern, und es darf niemand wundernehmen, wenn für absehbare Zeiten die Baumwollwarenbranche in ein Stadium versetzt wird, das die Branche seit einer Reihe von Dezennien nicht kannte.

Es ist mit Sicherheit auf eine gewisse Warenknappheit zu rechnen, die noch großen Umfang annehmen kann. Die anormale Zeit wird erst nach langer Frist überwunden werden können.

Die schweizerische Textilmaschinen-Industrie im Jahre 1914.

Über den Geschäftsgang der schweizerischen Textilmaschinen-Industrie, speziell über die Webereimaschinen, äußert sich der Bericht des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller folgendermaßen:

Der in unserm letzten Jahresbericht geäußerte Wunsch, es möchte die Entwicklung und Besserung für unsere Industrie im Laufe des vergangenen Jahres doch noch eintreten, ist leider durch den so plötzlichen Ausbruch des Weltkrieges gänzlich zu nichte geworden. Die ganz ansehnlichen Aufträge, die wir vom Jahre 1913 übernommen und die in den ersten Monaten des Berichtjahres neu eingegangenen Bestellungen, ließen auf ein Rekordjahr hoffen, welches ohne den Kriegsausbruch auch tatsächlich eingetreten wäre. Wir waren daher in der Lage, in der ersten Hälfte des Jahres in allen Abteilungen mit voller Kraft zu arbeiten, bis die Mobilisation, sowie die Ungewißheit über die Weiterentwicklung der kriegerischen Ereignisse, den Betrieb beinahe lahm legten. Nachdem dann die Situation sich etwas abgeklärt, war es möglich, den Betrieb wieder regelmäßiger aufzunehmen, allerdings mit stark reduzierter Arbeitszeit, die zirka 30 bis 35 Prozent der normalen betrug. Gegen Ende des Jahres hat sich die Lage weiter gebessert, indem aus neutralen, wie auch aus den kriegführenden Staaten Aufträge eingingen, die es ermöglichten mit zirka 85 Prozent der frühern Arbeiterzahl und 55 bis 60 Prozent der normalen Arbeitszeit weiter zu arbeiten.

Wie 1913, so stand auch im verflissenen Jahr Rußland als Abnehmer unserer Produkte an erster Stelle, gefolgt von der Schweiz, Frankreich und Deutschland. Das Geschäft in Italien hat sich, wenn auch nur unbedeutend, etwas gebessert. Brasilien hat sich von der schon lange andauernden Krisis noch nicht erholen können, der Umsatz nach diesem Land war sehr gering. In den andern Staaten ist im allgemeinen keine starke Veränderung im Absatz eingetreten.

Über die Schaftmaschinen-Fabrikation wird berichtet: Das Jahr 1914 hat sich ziemlich gut angelassen und wir hatten begründete Hoffnung, daß sich die Geschäfte wieder beleben würden. Die Preise waren zwar mehr gedrückt, doch wurde der dadurch entgangene Gewinn dann durch den größeren Absatz wieder einigermaßen kompensiert. Der Bedarf im Inland war kein großer und der Export richtete sich speziell nach Deutschland, Italien, Spanien und die nordischen Länder. Seit Kriegsausbruch sind aber die Ordres nur sehr spärlich eingegangen und auch die Zahlungen konnten nur schwer und sehr langsam hereingebracht werden.

Die Einfuhr von Webereimaschinen in die Schweiz stellte sich im Jahr 1914 auf Fr. 732,000, die Ausfuhr auf Fr. 6,249,000.

Schweizerische Leinenindustrie. Über den Geschäftsgang wird folgendes berichtet: In groben Sorten, wie Leinen für militärtechnische Zwecke, Futter- und Wattierleinen, Zwilchen u. s. w. herrscht nach wie vor große Nachfrage, selbst für den einheimischen Konsum, eine Nachfrage, der leider wegen der Unmöglichkeit der Einfuhr der einschlägigen Garnsorten nicht entsprochen werden kann. Infolgedessen werden die auf diese Artikel eingerichteten Stühle bald brachliegen.

In feineren Sorten, für welche es gelang, etwas Garne aus Belgien hereinzubringen, setzt die Nachfrage langsam ein. Sobald jedoch die Vorräte an Garnen für die feineren Gewebe ebenfalls aufgebraucht sein werden, dürfte sich unsere Industrie in einer kritischen Lage befinden, indem die Neubeschaffung selbst feinerer Garnnummern großen Schwierigkeiten begegnen wird.

Die Preise sämtlicher Garnsorten steigen gewaltig und stetig. Die flandrische und russische Ernte, welche letztes Jahr schon unter der Produktion des Jahres 1913 blieb, wird dieses Jahr wegen erschwelter Anpflanzung gegenüber 1914 ein erhebliches Minimum ergeben. Zieht man noch in Betracht, daß die Heeresverwaltungen der kriegführenden Staaten enorme Quantitäten von Leinen absorbieren, ergibt sich auf dem wenigen, für Zivilzwecke disponiblen Material eine enorme Preissteigerung, sind doch gewisse Garnsorten bereits um 60 Prozent gestiegen. Daß eine solche Hochkonjunktur der Garne die Preise der Gewebe erheblich beeinflusst, liegt auf der Hand. Man geht auf längere Zeit hinaus sehr hohen Preisen entgegen, soweit es überhaupt möglich ist, das nötige Rohmaterial zu beschaffen.

Die Perspektiven für die schweizerische Leinenindustrie sind keine rosig, es werden schwere Krisen zu überwinden sein.

300 Millionen Franken Anlagekapital in der schweizerischen Stickereiindustrie. In der neuesten Nummer für schweizerische Statistik wird ein sehr wertvoller Versuch zur Schätzung des Anlagekapitals in der Stickereiindustrie für die Jahre 1900 bis 1910 unternommen. Danach hätte sich das genannte Anlagekapital von 134 Millionen im Jahre 1900 auf 233 Millionen im Jahre 1910, d. h. um 74 Prozent vermehrt, 90,5 Millionen sollen auf das Maschinenkapital entfallen, 105,6 Millionen auf die Fabrikgebäude und 37,4 Millionen auf die Geschäftshäuser. Während im Jahre 1900 erst 26,2 Prozent des Anlagekapitals auf die Schiffstickerei entfallen, absorbiert diese im Jahre 1910 47,1 Prozent des Anlagekapitals. Die Vermehrung des Exportes habe in der Vergleichsperiode mit jener des Anlagekapitals nicht ganz Schritt gehalten. Letztere weist, wie schon bemerkt, eine Steigerung von 74,2 Prozent, erstere nur eine solche von 68,9 Prozent in den letzten 10 Jahren von 1900 bis 1910 auf. In den letzten 5 Jahren hat sich das Anlagekapital wieder bedeutend vermehrt, sodaß man jetzt wohl eine Summe von 300 Millionen Franken als maßgebend annehmen kann.

Zur Farbstofffrage in England. Während Indien früher der Hauptproduzent des Indigofarbstoffes war, verlor seine Produktion beinahe ganz ihre Bedeutung, als Deutschland mit seinem künstlichen Indigoblau am Markte erschien. Die Folge davon war eine große Schädigung Indiens und der sich mit dem Indigoimport beschäftigenden Handelshäuser in England.

Da nun infolge des Krieges die Indigozufuhr aus Deutschland ganz aufgehört hat, möchten die interessierten Kreise den natürlichen Indigo wieder zu alten Ehren bringen. Die indische Regierung hat sich wegen dieser Frage mit der britischen in Ver-

bindung gesetzt, und ist es wahrscheinlich, daß England dem natürlichen Indigoblau die gleiche bevorzugte Behandlung angedeihen lassen wird, wie dem synthetischen Indigo, welcher in kleinen Quantitäten in England selbst fabriziert wird. Man verspricht sich auch sehr viel von den Entdeckungen, die in Indien von Mr. und Mrs. Howard gemacht wurden. Dieses Gelehrtenpaar hat eine neue Art der Behandlung der Indigopflanze gefunden, welche deren Produktionsfähigkeit bedeutend steigert und die Krankheit, welche diese Pflanze sehr an ihrer Entwicklung hemmt, einschränkt. Die indische Regierung wird ferner spezielle Chemiker beauftragen, die Indigofrage zu studieren und die Konkurrenzfähigkeit des natürlichen Indigos mit dem künstlichen Produkt so zu entwickeln, daß Indien, selbst nach dem Krieg, die alte Stellung im Indigomarkt, wenigstens teilweise, wieder einnehmen kann.

Inwiefern diese Schritte sich verwirklichen und zu günstigen Resultaten führen werden, entzieht sich noch einem bestimmten Urteil; dagegen dürften auf die gesamte Farbstofffrage folgende Ausführungen zutreffen, die von einem Fachmann in der „N. Z. Z.“ erschienen sind:

Die zahlreichen Berichte über die Gründung englischer und amerikanischer Farbenfabriken geben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß der Erfolg der „British Dyes“ bisher gleich null war und daß die Naivität, mit der die leitenden Persönlichkeiten dieser Kriegsgründung von der schweizerischen Farbenindustrie Hilfe und Unterstützung verlangten, ziemlich unverfroren erscheinen muß.

Wenn nun gar aus New-York der sensationelle Bericht kommt, daß Herr Dr. Walter F. Rittmann ein Verfahren entdeckt habe, um Benzol und Toluol herzustellen und daher eine Farbenfabrik gründen wolle, so ist das denn doch eine gar zu fette Ente. Benzol und Toluol erhält man schon lange im Überfluß bei der Gas und Koksfabrikation und Naphtalin mehr als eigentlich angenehm. Gerade die kompliziertesten, echtesten und wichtigsten Farbstoffe haben häufig gar nichts mit „Anilin“ zu schaffen. Mit der bloßen Nachahmung deutscher und schweizerischer Farben ist es nicht getan. Vor allem bedarf es einer ausgezeichneten Organisation; man muß zahlreiche gebildete, wissenschaftliche und technische Chemiker haben und jungen energischen Nachwuchs. Es werden fortwährend Neuheiten, Spezialitäten und Verbesserungen verlangt, die man eben nicht nachahmen kann, sondern selbst schaffen muß. Nach meinen persönlichen englischen Erfahrungen wird Großbritannien in den nächsten zehn Jahren weder der deutschen noch der schweizerischen Farbenindustrie Ungelegenheiten bereiten, außer vielleicht durch einen exorbitanten Schutzzoll. Hier liegt der Kern der Sache; aber die Wahrscheinlichkeit einer Wendung zum Schutzzoll ist schwer zu beurteilen. Diese Zeilen sollen nur das schweizerische Publikum darauf aufmerksam machen, daß es unmöglich ist, in zwölf Monaten das zu erreichen, was andere vierzig Jahre harter Arbeit gekostet hat. Zudem liegt die Leitung gerade der neuen englischen Farbenfabrik in den Händen von Persönlichkeiten, von denen auch nicht eine befähigt ist, mit Sachkenntnis die Leitung zu übernehmen.

Die „Promoters“ der „British Dyes“ sind alles Nichtchemiker, reiche einflußreiche Textilfabrikanten, die besser täten, wirkliche Kapazitäten, wie Prof. Green, Meldola, Morgan, Knecht und andere in die Direktion zu berufen, statt schon jetzt auszurechnen, daß jedes Mitglied des Verwaltungsrates so und so viel Pfund Sterling für seine Bemühungen erhalten werde. z.



Technische Mitteilungen



Examenausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule.

9. und 10. Juli 1915.

Die diesjährige Ausstellung, leider noch im Zeichen der europäischen Kriegswirren, war mit folgenden Neuheiten besiekt:

I. Von der Firma Gebrüder Stäubli, Maschinenfabrik, Horgen, eine Hoch- und Tieffach-Schaftmaschine mit Gegenzug und verstellbarem Fachstillstand. Diese Maschine ent-